

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes	
1.2	Wirtschaftsplan 2023 für den Fachbereich III.2, Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus der Stadtbetriebe Hennef AöR	
1.3	Eilentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW  Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“	<i>neu</i>
1.4	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.01.2023, anlässlich des Hennefer Karnevalsmarktes	
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der FDP-Fraktion Hennef vom 02.11.2022	<i>neu</i>
3	Mitteilungen	
3.1	Auswertung Stadtfest 2022	
3.2	Vergabe Stadtfest 2023 mit optionaler Verlängerung für das Jahr 2024	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Vergabe Stadtfest 2023 mit optionaler Verlängerung für das Jahr 2024	

Fischvorlage



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,  
Zivil- und Bevölkerungsschutz

**TOP:** 1.3

**Vorl.Nr.:** V/2022/3677

**Anlage Nr.:** 7

**Datum:** 08.11.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	08.11.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ zu beschließen.

### Begründung

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 LÖG NRW dürfen im öffentlichen Interesse Verkaufsstellen an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen ab 13 Uhr für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt bei einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse insbesondere vor, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder sonstigen Veranstaltungen erfolgt. Örtliche Feste, Märkte, Messen und sonstige Veranstaltungen können grundsätzlich als Sachgrund für eine Ausnahme zum Sonn- und Feiertagsschutz herangezogen werden. Hier handelt es sich um besondere Ereignisse im Interesse der Bürger\*innen und Besuchende und der Kommune.

Die Ladenöffnung ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass auch eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, die nicht zusammenhanglos neben der Ladenöffnung steht. Das Merkmal im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Gemäß § 6 Abs.

1 Satz 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines Zusammenhanges im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Der Hennefer Weihnachtsmarkt ist eine seit Anfang der 90er Jahre im Hennefer-Zentrum stattfindende Tradition. Seit 2005 wird der Weihnachtsmarkt von der Stadtverwaltung organisiert. 2022 wird gleichzeitig - wie bereits in den letzten Jahren - ergänzend dazu eine Veranstaltung der Werbegemeinschaft e.V. mit Namen „Christmas Avenue“ stattfinden.

So werden neben dem Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz und dem Hüttenzauber auf dem Stadtsoldatenplatz, beides organisiert von der Stadtverwaltung, zusätzlich auf der Frankfurter Straße verschiedene Märkte umspielt von diversen weihnachtlichen Highlights und Aktionsflächen geboten (Details siehe Konzept „Christmas Avenue“). Begleitend dazu soll ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

Die Veranstaltungsfläche erstreckt sich dabei entlang der Frankfurter Straße Ecke Burggasse bis Ecke Alte Ladestraße sowie Marktplatz und Stadtsoldatenplatz. Die Bezugsfläche für die Ladenöffnung beschränkt sich auf diesen Bereich. Der Bereich wird im Lageplan dargestellt.

Es handelt sich hierbei nicht um ein rein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber\*innen. Vielmehr ist der verkaufsoffene Sonntag im Bereich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ ein zusätzliches Angebot, das mittlerweile ein fester Bestandteil der Veranstaltung geworden ist.

Der Hennefer Weihnachtsmarkt mit der „Christmas Avenue“ führt zu einer deutlichen Belebung des Ortskerns, da an dieser Veranstaltung mit bis zu 8.000 Besuchenden gerechnet werden kann. An einem durchschnittlichen Samstag wird die Besucherzahl der Hennefer Innenstadt auf circa 3.000 Menschen geschätzt. Die Veranstaltung zieht damit für den Sonntag ein Vielfaches der üblichen Besucherzahl an.

Die Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022 dient auch dazu, den Besuchenden das innerstädtische Warenangebot des Einzelhandels näher zu bringen. So soll das Interesse am Hennefer Einzelhandel für Bürger\*innen weiter vorangetrieben sowie der Einzelhandel in den zentralen Versorgungsbereichen dadurch, auch in Konkurrenz zu den vielfältigen Online-Angeboten gestärkt werden.

Das nach § 6 Abs. 4 Satz 5 Ladenöffnungsgesetz NRW notwendige Anhörungsverfahren der zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, der Kirchen und Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer wurde durchgeführt.

Der Einzelhandelsverband begrüßt die vorgesehene Sonntagsöffnung, die IHK hat keine Bedenken. Die evangelische Kirchengemeinde hat ebenfalls keine Einwände. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Die katholische Kirche und die Handwerkskammer haben sich nicht geäußert.

Verdi hat sich zunächst nicht positiv geäußert. Verdi beurteilte die Abschätzung, dass das Besucherinteresse an der Veranstaltung größer wäre, als das Interesse am Besuch der Einzelhandelsgeschäfte als unzureichend. Des Weiteren wies Verdi daraufhin, dass die Beschreibung der Veranstaltung mehr als dürftig ist und daher nicht dazu geeignet sei, tatbestandliche Voraussetzung für eine sonntägliche Ladenöffnung zu sein.

Mit Schreiben vom 28.10.2022 wurde zu den Hinweisen Stellung genommen, um die Bedenken auszuräumen. Die Veranstaltungen wurden nach Rücksprachen mit den Veranstaltern detaillierter beschrieben und auch das Besucherinteresse dargestellt. Das Schreiben an Verdi ist ebenfalls in der Anlage beigefügt. Eine Einlassung seitens Verdi ist in der Frist nicht erfolgt.

Gestern erfolgte ein Telefonat zwischen Frau Munkler als Vertreterin für Verdi und Herrn Walter: Verdi hält an den grundsätzlichen Bedenken fest, die Ergänzungen, die mit Schreiben vom 28.10.2022 vorgebracht wurden, reichen jedoch aus, dass es ein klageweises Vorgehen seitens der Gewerkschaft nicht geben wird.

Der Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung wird nach Beratung durch den Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus zur Eilentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO dem Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2022 zur Beschlussfassung und dem Rat in seiner Sitzung am 05.12.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 08.11.2022  
In Vertretung



Michael Walter

**Anlagen**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“**

**Lageplan**

**Klimacheck**

**Stellungnahmen der Verbände**

**Anschreiben an Verdi vom 28.10.2022**

Stadt Hennef (Sieg) – Der Bürgermeister  
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
Frau Regina Henkel  
Frankfurter Str. 97  
**53773 Hennef**

04.10.2022

Per E-Mail: [regina.henkel@hennef.de](mailto:regina.henkel@hennef.de)

**Stellungnahme zum Antrag auf Freigabe eines  
verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des Hennefer  
Weihnachtmarktes am 27.11.2022**

Sehr geehrte Frau Henkel,

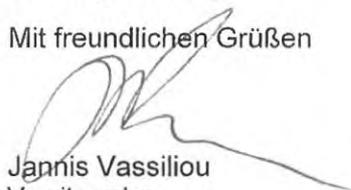
gerne nehmen wir Stellung zum vorliegenden Entwurf für den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2022 in Hennef.

Als Interessenvertretung des Einzelhandels in der Region befürworten wir alle Maßnahmen, die zur Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots beitragen und ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten sicherstellen.

Insbesondere in der Zeit während und nach der Coronapandemie müssen alle Maßnahmen genutzt werden, um den lokalen Einzelhandel zu stärken.

Wir begrüßen somit ausdrücklich die vorgesehene Sonntagsöffnung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jannis Vassiliou  
Vorsitzender

Einzelhandelsverband  
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40  
D-53070 Bonn  
Am Hof 26a  
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0  
Fax: 0228 72 53 3 - 20

[einzelhandelsverband@ehvbonn.de](mailto:einzelhandelsverband@ehvbonn.de)  
[www.ehvbonn.de](http://www.ehvbonn.de)

Vorsitzender  
Jannis Ch. Vassiliou

Vereinsregister AG Bonn  
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG  
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18  
BIC: GENODE33BRS

## Henkel, Regina

---

**Von:** Clasen, Guido  
**Gesendet:** Montag, 17. Oktober 2022 08:30  
**An:** Henkel, Regina  
**Betreff:** WG: Wichtige Ergänzung zur Email Weihnachtsmarkt Stadt Hennef 2022

**Von:** Helmut Scheid <helmut.scheid@ekir.de>  
**Gesendet:** Montag, 17. Oktober 2022 08:25  
**An:** Clasen, Guido <Guido.Clasen@hennef.de>  
**Cc:** gemeinde.hennef <gemeinde.hennef@ekir.de>; Antje Bertenrath <antje.berentrath@ekir.de>  
**Betreff:** AW: Wichtige Ergänzung zur Email Weihnachtsmarkt Stadt Hennef 2022

Guten Morgen Herr Clasen,

die Evangelische Kirchengemeinde Hennef hat keinen Einwand (nach § 6 Abs. 4.5 Ladenöffnungsgesetz NRW), dass der traditionelle Weihnachtsmarkt durch die Weihnachtsallee der Werbegemeinschaft ergänzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Scheid

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** gemeinde.hennef <gemeinde.hennef@ekir.de>  
**Gesendet:** Mittwoch 5. Oktober 2022 7:23  
**An:** Helmut Scheid <helmut.scheid@ekir.de>  
**Betreff:** WG: Wichtige Ergänzung zur Email Weihnachtsmarkt Stadt Hennef 2022

---

Evangelische Kirchengemeinde Hennef  
- Gemeindebüro -  
Beethovenstr. 44, 53773 Hennef  
Tel. 02242/3202, Fax 02242/84595  
Mo-Fr 10-12 Uhr, Do 16-18 Uhr



Industrie- und Handelskammer  
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Hennef  
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
Frau Regina Henkel  
Postfach 1562  
53762 Hennef

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen  
Abt. I TB/BS  
Ihr Ansprechpartner  
Till Bornstedt  
E-Mail  
bornstedt@bonn.ihk.de  
Telefon  
(0228) 22 84 - 145  
Telefax  
(0228) 22 84 - 223

**21.10.2022**

### **Verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Hennef auf Anlass der Veranstaltung „Tag der Mobilität“**

Sehr geehrte Frau Henkel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Ihrer Kommune.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bestehen **keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung am Sonntag den**

**27.11.2022, im Rahmen des Hennefer Weihnachtsmarktes in Verbindung mit der „Christmas Avenue“,**

soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Die im Antrag gemachten Angaben zu Umfang und Art der Veranstaltung sind nachvollziehbar, es wird deutlich, dass die Veranstaltung im Vordergrund steht.

Mit freundlichen Grüßen  
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg  
i.A.

Till Bornstedt  
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr



Köln-Bonn-Leverkusen

**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

**Geschäftsführung**

ver di • Hans-Böckler-Platz 9 • 50672 Köln

Stadt Hennef  
Der Bürgermeister  
z.Hd. Frau Regina Henkel  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

**Vorab per Mail**

Hans-Böckler-Platz 9  
50672 Köln

**Britta Munkler**  
Stellv.  
Bezirksgeschäftsführerin

Telefon: 0221 / 48 55 80

Durchwahl: 443

Telefax: 309

PC-Fax: \*

Mobil:

britta.munkler@verdi.de

kbl.verdi.de

Datum 21.10.2022

Ihr Zeichen: 320

Unsere Zeichen

0445/BGF/bm

**Stellungnahme zur Ausnahmeerlaubnis  
gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) der Gewerkschaft ver.di  
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 27.11.2022 auf dem Gebiet der Stadt  
Hennef, (Weihnachtsmarkt)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Frau Henkel,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem Antrag auf Zulassung einer Sonntagsöffnung von Verkaufsstätten am  
27.11.2022 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Umgekehrt hat das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an einer Öffnung der Geschäfte grds. ein geringeres Gewicht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu ausgeführt:  
„Weder das Umsatzinteresse der  
Verkaufsstelleninhaber, die von der Anziehungskraft

IBAN DE3650050000082001405  
BIC-Code HELADEFXXX

\*Festnetzpreis 14 ct/min,  
Mobilfunkpreise maximal  
42 ct/min

der Veranstaltung profitieren, noch das Shopping-Interesse potenzieller Kunden kommen als Sachgründe einer Sonntagsöffnung in Betracht (vgl. oben Rn. 15). Dem Versorgungsinteresse kommt angesichts der völligen Freigabe werktäglicher Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 LadÖG BW) und der weitreichenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung, die nach §§ 4 bis 6 und 7 bis 9 LadÖG BW für dort näher bezeichnete Verkaufsstellen, Orte und Warengruppen gelten, kein nennenswertes Gewicht mehr zu. Das gilt erst recht, wenn bereits die Anlassveranstaltung dem Warenverkauf und der Bedarfsdeckung dient. Veranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 LadÖG BW können daher nur Ladenöffnungen von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des betreffenden Sonntags rechtfertigen (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <100>).

Dazu muss die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung größer sein als die der Ladenöffnung und der dadurch ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit, sodass die Ladenöffnung als bloßer Annex der Veranstaltung erscheint (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 LS 2 und Rn. 23 f. und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 19) und zugleich als anlassbedingte Ausnahme vom Sonntagsschutz erkennbar wird". BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 21.

Diese Anforderungen sind vom OVG NW wie folgt konkretisiert worden:  
„Bei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW muss nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gewährleistet sein, dass die Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Um das verfassungsrechtlich geforderte Regel-Ausnahme-Verhältnis zu wahren, muss die im Zusammenhang mit der Ladenöffnung stehende Veranstaltung selbst einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen. Ferner müssen Sonntagsöffnungen wegen einer Veranstaltung in der Regel auf deren räumliches Umfeld beschränkt werden, nämlich auf den Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der jeweiligen Veranstaltung erfasst wird und in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst ausgehen. Die damit verbundene Ladenöffnung entfaltet nur dann eine lediglich geringe prägende Wirkung, wenn sie nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint.

Das kann für den Fall angenommen werden, dass die Ladenöffnung innerhalb der zeitlichen Grenzen der Veranstaltung – also während eines gleichen oder innerhalb dieser Grenzen gelegenen kürzeren Zeitraums – stattfindet und sich räumlich auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung beschränkt. Von einem Annexcharakter kann nur die Rede sein, wenn die für die Prägekraft entscheidende öffentliche Wirkung der Veranstaltung größer ist als die der Ladenöffnung.

Die öffentliche Wirkung hängt wiederum maßgeblich von der jeweiligen Anziehungskraft ab. Die jeweils angezogenen Besucherströme bestimmen den Umfang und die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Veranstaltung einerseits und der durch die Ladenöffnung ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit andererseits. Daher lässt sich der Annexcharakter einer Ladenöffnung kaum anders als durch einen prognostischen Besucherzahlenvergleich beurteilen. Erforderlich ist dabei, dass



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Geschäftsführung

die dem zuständigen Organ bei der Entscheidung über die Sonntagsöffnung vorliegenden Informationen und die ihm sonst bekannten Umstände die schlüssige und nachvollziehbare Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag – ohne die Veranstaltung – kämen“.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 09. Oktober 2020 – 4 B 1514/20.NE –, Rn. 16, juris.

Eine solche Abschätzung, dass das Besucherinteresse an der Veranstaltung größer wäre, als das Interesse am Besuch der Einzelhandelsgeschäfte liegt nicht vor.

Verglichen werden nur die Besucherzahlen der Innenstadt an einen Tag mit einer entsprechenden Veranstaltung und einer Öffnung der Verkaufsstätte und einem gewöhnlichen Werktag. Das ist unzureichend.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Beschreibung der Veranstaltung mehr als dürftig ist. Die genaue Beschreibung der Veranstaltung ist bereits Voraussetzung der Prognose, ob die Veranstaltung geeignet ist, das Geschehen in dem Bereich der Ladenöffnung zu prägen. Darüber hinaus ist die Durchführung der geplanten Veranstaltung tatbestandliche Voraussetzung der Ladenöffnung. Nur dann, wenn die Ladenöffnung in der bei Erlass vom Rat zugrunde gelegten Art und Weise durchgeführt wird, dürfen die Verkaufsstätten geöffnet werden. Ändert sich der Charakter der Veranstaltung, kann die Verordnung nicht mehr Grundlage der Ladenöffnung sein.

Es wird keine Zahl der Stände am Weihnachtsmarkt genannt, nicht erläutert was die Christmas Avenue kennzeichnet. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass allein eine weihnachtliche Dekoration als solche keine Veranstaltung ist, die ein nennenswertes Besucherinteresse findet.

Der Umstand, dass die ortsansässigen Gastronomiebetriebe öffnen, stellt keinen Umstand dar, der als Anlass für eine Ladenöffnung genommen werden könnte. Es mag für Kommunalpolitiker sinnvoll erscheinen, durch sonntägliche Ladenöffnungen dem „eigenen“ Einzelhandel einen Vorteil gegenüber dem Handel der Nachbargemeinden einzuräumen, damit dieser auf Kosten des Handels der Nachbargemeinden Kunden gewinnen kann.

Für eine Gewerkschaft, die die Interessen aller Beschäftigter des Einzelhandels vertritt, gilt indessen, dass sich die Beschäftigten des Einzelhandels nicht in dieser Weise gegen einander ausspielen lassen wollen.

Mehr Ladenöffnungen bedeuten insoweit immer stets mehr Sonntagsarbeit. Am Ende hat niemand etwas davon. Man vergleiche das mit der Situation in einem Fußballstadion: mag sein, dass mancher auf den Sitzplätzen besser sieht, wenn er bei einem Eckball aufsteht. Dann müssen freilich alle aufstehen, wenn sie etwas sehen wollen. Und am Ende stehen alle, statt bequem zu sitzen. Schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser. Eine solche Kirchturmpolitik ist aufs Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtumsatz der ... Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeit bringt nur Mehrbelastung, keine



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Geschäftsführung

Absatzsteigerung." Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und am Ende hat niemand etwas davon.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler  
(stv. Bezirksgeschäftsführerin)



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Ver.di

Bezirk Köln Bonn Leverkusen

Hans-Böckler-Straße 9

**53113 Bonn**

**Amt für Ordnungsverwaltung,  
Bürgerzentrum,  
Zivil- und Bevölkerungsschutz**

**Ansprechpartnerin  
Regina Henkel**

Tel. 0 22 42 / 888 463

Fax 0 22 42 / 888 111

E-Mail [regina.henkel@hennef.de](mailto:regina.henkel@hennef.de)

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer E.59

**Sprechzeiten**

Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: 320

Datum: 28.10.2022

Ihr Zeichen: --

Datum Ihres Schreibens: --

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

## **Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und „Christmas Avenue“ am 27.11.2022**

Sehr geehrte Frau Munkler, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme vom 21.10.2022 bzgl. des verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“.

Nach Besprechung mit den Veranstaltern von Weihnachtsmarkt, Hüttenzauber und „Christmas Avenue“ kann ich Ihnen die Veranstaltung genauer beschreiben, so dass eine Einschätzung Ihrerseits, ob die Veranstaltung geeignet ist, das Geschehen im Bereich der geplanten Ladenöffnung zu prägen, nun erfolgen kann.

Der Hennefer Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz statt. Es wird 50 weihnachtlich geschmückte Buden geben, die Lust machen auf die festlichste Zeit des Jahres. Während des Weihnachtsmarktes findet ein weihnachtliches Programm statt, des Weiteren gibt es Walk-Acts, ein kleines Karussell für die Kinder und der Nikolaus verteilt Weckmänner.

Der Hennefer Hüttenzauber findet auf dem Stadtsoldatenplatz anliegend zur Frankfurter Straße statt und ist ein Platz zum Genießen im gemütlichen Berghüttenambiente. Liebevoll dekoriert verwandelt sich der Stadtsoldatenplatz in einen Ort, um mit Freunden zu plaudern oder nach dem Einkauf zu entspannen. Es gibt sowohl in der Hütte wie draußen viele gemütliche Sitzgelegenheiten.

Die Veranstaltung „Christmas Avenue“ verwandelt die für den Verkehr gesperrte Frankfurter Straße im Bereich Ecke Burggasse bis Ecke Alte Ladestraße zur weihnachtlichen Fußgängerzone. Hier findet im Bereich ab Ecke Burggasse bis Ecke Lindenstraße ein Kunsthandwerkemarkt mit 30 Ständen (Keramik, Wolle, Strick, Papierkunst, Vintage Möbel, Leder, Kleidung) statt. Daran schließt sich ein Handmade market mit 20 Ständen an. Im weiteren Verlauf der

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

**IBAN** DE76370502990000213900

**BIC** COKSDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG

**IBAN** DE66380601863703317013

**BIC** GENODED1BRS

Besucherschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Frankfurter Straße bieten Hennefer Geschäftsleute in 20 weihnachtlichen Pagoden Waren feil oder Aktionen an. Eine weihnachtliche Food-Lokomotive, ein Weihnachtsbus mit Weihnachtsmann und eine Weihnachtskutsche mit Pferden, die in einem Abschnitt der Frankfurter Straße Kutschfahrten anbietet, runden die Veranstaltung ab und unterstreichen den Charakter einer weihnachtlichen Flaniermeile: „Christmas Avenue“.

Zusammengefasst erstreckt sich die Veranstaltungsfläche mit Sperrung der Frankfurter Straße im Bereich Burggasse bis Alte Ladestraße, Stadtsoldatenplatz und Marktplatz, wie im Lageplan dargestellt. In den vergangenen Jahren war der Sonntag des Hennefer Weihnachtsmarktes regelmäßig mit der Öffnung der in diesem Bereich befindlichen Geschäfte verbunden. Die anlassbezogenen Sonntagsöffnungen haben sich dabei stets als Annex zur anlassgebenden Veranstaltung dargestellt. An einem gewöhnlichen Verkaufstag an einem Wochenende besuchen im Schnitt bis zu 3.000 Besucher\*innen die Hennefer Innenstadt. In den vergangenen Jahren belief sich die Zahl der Besuchenden des Weihnachtsmarktes auf bis zu 15.000 Besucher\*innen täglich. Die prognostizierte Zahl der Besucher, die von den Veranstaltungen Hennefer Weihnachtsmarkt, Hüttenzauber und „Christmas Avenue“ angezogen werden, ist demnach um ein Vielfaches höher als die Zahl der Besuchenden, die allein aufgrund einer Ladenöffnung an vergleichbaren Tagen ohne eine Veranstaltung die Innenstadt besuchen.

Der verkaufsoffene Sonntag im Bereich des Hennefer Weihnachtsmarktes ist dementsprechend ein zusätzliches Angebot, das mittlerweile ein fester Bestandteil der Veranstaltung geworden ist und von den Besuchenden des Weihnachtsmarktes in der Vergangenheit stets gerne angenommen und genutzt wurde.

Ich bitte höflichst um Ihre erneute Stellungnahme bis zum 04.11.2022.

Eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Hennef ist vor dem 27.11.2022 nicht mehr möglich.

Das Ergebnis Ihrer Stellungnahme wird dem Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2022 zur Beschlussfassung im Wege der Eilentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Michael Walter

Erster Beigeordneter

**Ordnungsbehördliche Verordnung  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27.11.2022,  
anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird für die Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1**

**(Verkaufsstellenöffnung)**

Aus Anlass des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27.11.2022, unter den Voraussetzungen des § 2 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

**(Voraussetzungen für die Verkaufsstellenöffnung)**

- (1) Die öffentliche Wirkung des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ hat gegenüber der werktäglichen Geschäftigkeit der Verkaufsstellenöffnung im Vordergrund zu stehen. Bei Werbemaßnahmen der Veranstalter muss der Hennefer Weihnachtsmarkt und die „Christmas Avenue“ für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.
- (2) Zwischen der Veranstaltungsfläche des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ und den geöffneten Verkaufsstellen hat ein enger räumlicher Bezug zu bestehen. Aus dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, geht hervor, in welchem Bereich (Bezugsfläche) die Öffnung der Verkaufsstellen aufgrund des räumlichen Bezugs zur Veranstaltungsfläche des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ zulässig ist. Außerhalb der Bezugsfläche dürfen die Verkaufsstellen nicht geöffnet sein.

**§ 3**

**(Ordnungswidrigkeiten)**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Öffnungszeiten (siehe § 1 dieser Verordnung) und / oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereiches (siehe § 2 Absatz 2 dieser Verordnung) öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

**§ 4**

**(Inkrafttreten)**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

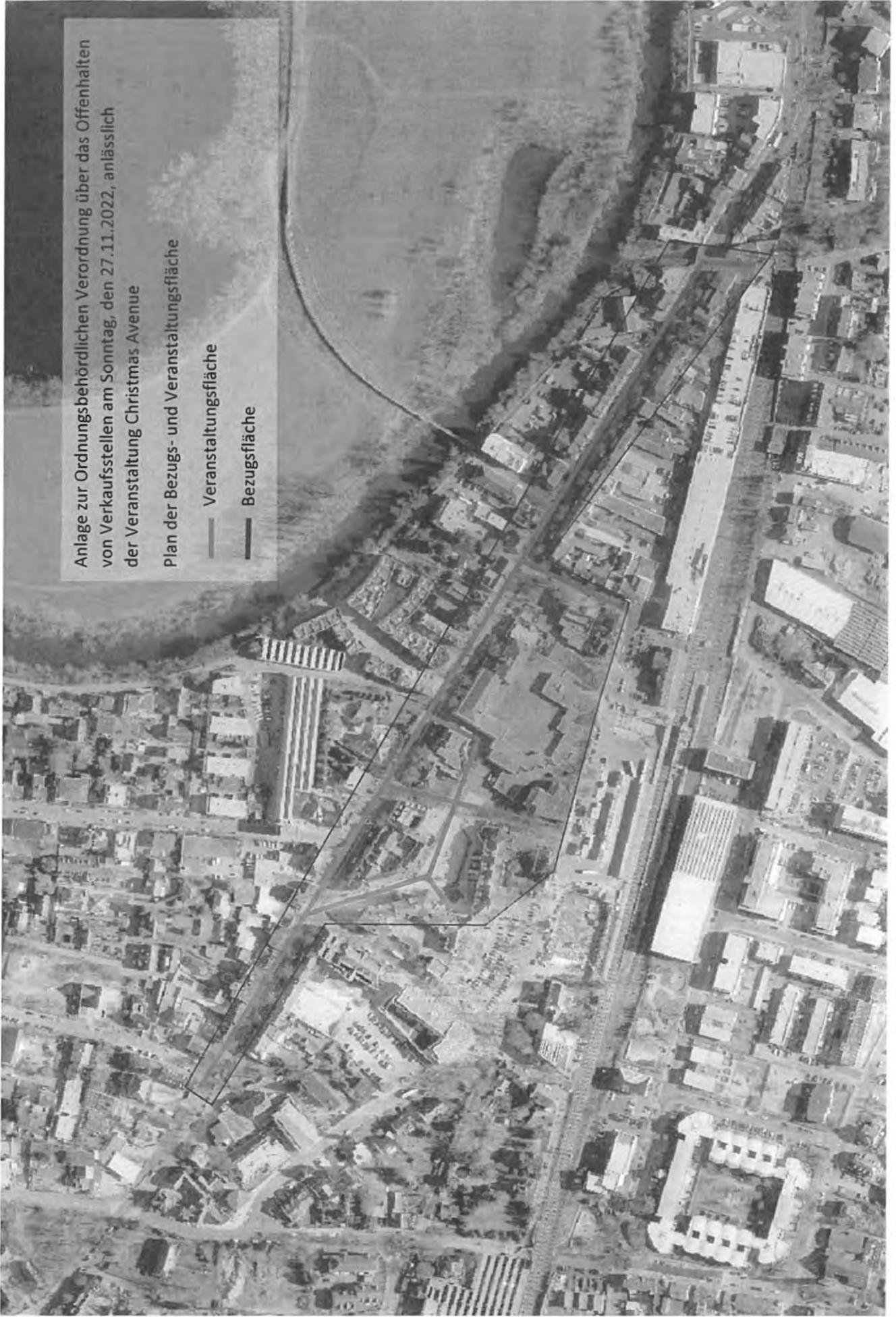
Mario Dahm  
Bürgermeister

Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten  
von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich  
der Veranstaltung Christmas Avenue

Plan der Bezugs- und Veranstaltungsfläche

— Veranstaltungsfläche

— Bezugsfläche



# Hennefer Klimacheck

## Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:	
<input type="checkbox"/>	1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/>	2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input checked="" type="checkbox"/>	3. Sonstige Beschlüsse
Gremium	
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	
Datum der Sitzung	
08.11.2022	
Titel der Vorlage	
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022	

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

## Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Verkaufsstellen können zusätzlich öffnen

## Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Verkaufsstellen können zusätzlich öffnen
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.





## Christmas Avenue

Die Hennefer „Christmas Avenue“ am Sonntag, den 27.11.2022 leitet friedlich fröhlich die vorweihnachtliche Zeit ein. Eine Weihnachtsveranstaltung für Jung und Alt, Familien und Paare.

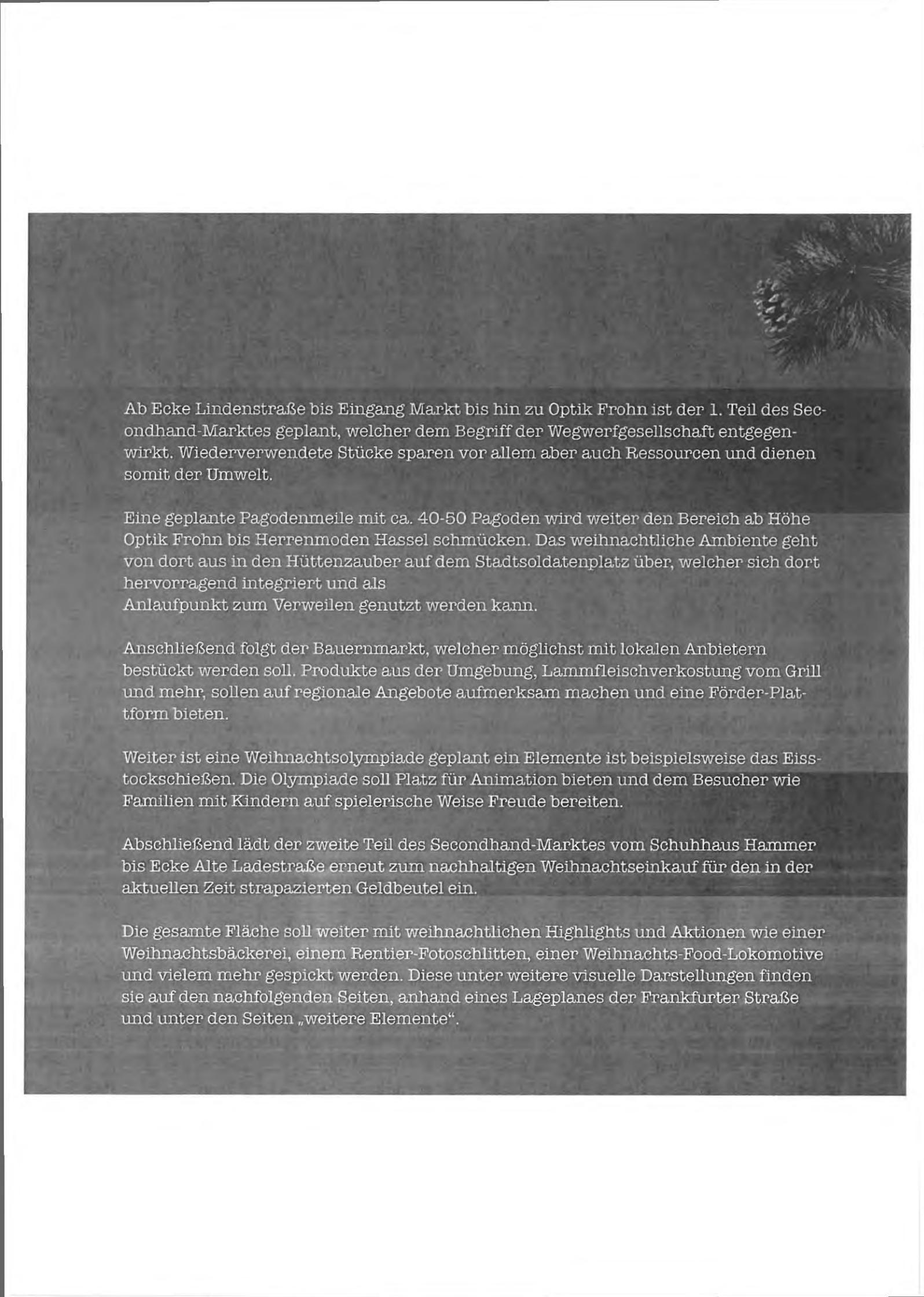
Das Veranstaltungsareal erstreckt entlang der Frankfurter Straße von der Kaiserstraße (Ecke Burgapotheke) bis hin zur Ecke Alte Ladestraße über knapp 700 Meter. Verschiedene Märkte umspielt von diversen weihnachtlichen Highlights und Aktionsflächen und zum Thema passende Hintergrundmusik sorgen für sehenswerte und freudige Vorweihnachtsmomente.

An diesem findet Tag begleitend soll ein verkaufsoffener Sonntag von 13 Uhr -18 Uhr stattfinden. Es wird von einer Zahl von ca. 8.000 Besuchern ausgegangen, welche aufgrund der Veranstaltung "Christmas Avenue" nach Hennef kommen.

Die verschiedenen Märkte wie Kunsthandwerkermarkt, Handmade-Market, Second-hand-Markt, Pagodenmeile und Bauernmarkt, welche sich schwerpunktmäßig auf das Thema Weihnachten konzentrieren sowie eine Weihnachtsolympiade bilden die Basis der „Christmas Avenue“.

Die Themenbereiche werden aufgeteilt und durch weihnachtlich gestaltete Traversen-Tore dem Besucher erklärt und so abwechslungsreiche Zonen eröffnet.

Der Bereich Frankfurter Straße von Ecke Burgapotheke bis Ecke Lindenstraße (KSK), soll einbezogen werden. An der Ecke Burgapotheke ist eine Bühne geplant auf der lokale Acts diverse Darbietungen präsentieren. Für das leibliche Wohl soll ebenfalls gesorgt sein. Bis zur Ecke Lindenstraße findet der Kunsthandwerk- und Handmade-Markt seinen Platz.



Ab Ecke Lindenstraße bis Eingang Markt bis hin zu Optik Frohn ist der 1. Teil des Secondhand-Marktes geplant, welcher dem Begriff der Wegwerfgesellschaft entgegenwirkt. Wiederverwendete Stücke sparen vor allem aber auch Ressourcen und dienen somit der Umwelt.

Eine geplante Pagodenmeile mit ca. 40-50 Pagoden wird weiter den Bereich ab Höhe Optik Frohn bis Herrenmoden Hassel schmücken. Das weihnachtliche Ambiente geht von dort aus in den Hüttenzauber auf dem Stadtsoldatenplatz über, welcher sich dort hervorragend integriert und als Anlaufpunkt zum Verweilen genutzt werden kann.

Anschließend folgt der Bauernmarkt, welcher möglichst mit lokalen Anbietern bestückt werden soll. Produkte aus der Umgebung, Lammfleischverkostung vom Grill und mehr, sollen auf regionale Angebote aufmerksam machen und eine Förder-Plattform bieten.

Weiter ist eine Weihnachtsolympiade geplant ein Element ist beispielsweise das Eisstockschießen. Die Olympiade soll Platz für Animation bieten und dem Besucher wie Familien mit Kindern auf spielerische Weise Freude bereiten.

Abschließend lädt der zweite Teil des Secondhand-Marktes vom Schuhhaus Hammer bis Ecke Alte Ladestraße erneut zum nachhaltigen Weihnachtseinkauf für den in der aktuellen Zeit strapazierten Geldbeutel ein.

Die gesamte Fläche soll weiter mit weihnachtlichen Highlights und Aktionen wie einer Weihnachtsbäckerei, einem Rentier-Fotoschlitten, einer Weihnachts-Food-Lokomotive und vielem mehr gespickt werden. Diese unter weitere visuelle Darstellungen finden sie auf den nachfolgenden Seiten, anhand eines Lageplanes der Frankfurter Straße und unter den Seiten „weitere Elemente“.

Musikbühne  
lokale Künstler



Kunsthandwerkermarkt



Frankfurter Str.

Dehoka Seifensieder  
Frathe

Ringfoto Berger

Fra

Christmas  
Avenue



Kreissparkasse Köln  
Regional Filiale

Lindenstraße

Lindenstraße

Handmade-Market

Second-Hand-Markt Teil 1



Weihnachstraktoren



Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

Weihnachtsbus "Dreamliner"  
mit Weihnachtsmann



Pagoden  
ca. 40 Pagoden für Händler



Weihnachtsfotoschlitten  
mit Rentiergespann  
(Blech)



Bauernmarkt, Regionales,  
Lammfleischverkostung,  
Streichelzoo



Nawy-Dwior

Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

Christmas  
Avenue



Hüttenzauber  
auf dem Stadtsol-  
datenplatz

Weihnachtsbäckerei für  
Kinder, Lebkuchen mit  
Namen

Second-Hand-Markt Teil 2



Hennefer Möbelhaus  
Jürgen Wuddel  
Furniture store

Kamps Bäckerei

Frankfurter Str.

Hilgers Smoke Himmel  
Wholesale clothing

Teppichladen  
Carpet store

Money

Frankfurte

Ladestraße

Josef E. Hammer  
temporarily closed



Weihnachtliche  
Kurzgeschichten



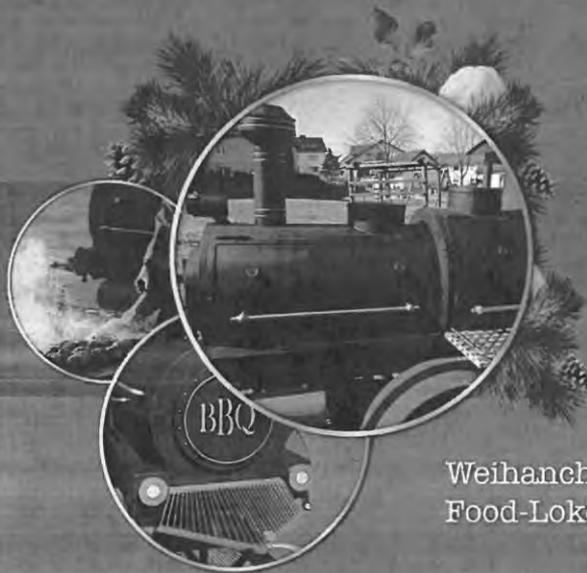
Weihnachtsolympiade,  
Eistockschießen & weitere  
Spielaktionen

weitere Elemente:

Weihnachtskutsche  
mit Pferden



Weihnachts-Getränketruck  
mit Leinwand & Sitzbereich  
sowie Kinderkarusell



Weihnachtliche  
Food-Lokomotive

Weihnachtliche  
Hintergrund-Musik  
entlang der Veranstal-  
tungsfläche

Alte Feuerwehr "Weintruck"



Travesentore mit  
Bereichsbeschriftungen  
und Deko wie Heuballen



Ausgefällene Verkaufsstellen  
wie der Modetruck